

Sybille Krämer · Sibylle Schmidt (Hg.)

Zeugen in der Kunst



Sybille Krämer · Sibylle Schmidt Hg.

# Zeugen in der Kunst

Wilhelm Fink

Umschlagabbildung:

Dadang Christanto: *Litsus* (2004), Performance am 31. Mai 2015 am „4A Centre for Contemporary Asian Art“ in Sydney, im Rahmen von „MASS GROUP INCIDENT: 48HR Incident“. Foto: Pedro de Almeida. Mit freundlicher Genehmigung des Künstlers, sowie Marita Smith von „Gallerysmith“ in Melbourne und dem „4A Centre for Contemporary Asian Art“ in Sydney.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2016 Wilhelm Fink, Paderborn  
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: [www.fink.de](http://www.fink.de)

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Printed in Germany  
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-6020-2

## PHILOLOGIE DES ZEUGNISSES. ENTSCHEIDUNG UND ERKENNTNIS IN EINER CELAN-LEKTÜRE PETER SZONDIS

### 1. Schreiben „auf Grund von Auschwitz“

Als 2005 der Briefwechsel von Paul Celan und Peter Szondi veröffentlicht wurde, befand ein Rezensent, er habe in den Briefen „kaum Hinweise auf einen Dissens zwischen den beiden Freunden“ finden können.<sup>1</sup> Die Ausnahme zu dieser Regel bestand in ihrer jeweiligen Haltung zu Adornos Diktum über die Unmöglichkeit der Dichtung nach Auschwitz. Allerdings bestand dieser Dissens nicht einfach in gegensätzlichen Positionen; vielmehr verband Szondi sein Urteil über die Dichtung Celans mit dem Denken Adornos auf dialektische Weise. So konnte er in einer Lektüre von Celans Gedicht *Engführung* Adornos Diktum über die Unmöglichkeit der Dichtung nach der Shoah zwar „in einem sehr genauen Sinne“<sup>2</sup> widerlegt sehen, diese Negation aber durch den Hinweis gleichzeitig aufheben, die „Aktualisierung der Vernichtungslager“ sei „nicht allein das Ende von Celans Dichtung, sondern zugleich deren Voraussetzung.“<sup>3</sup> Erinnerung, Mahnung, Gedächtnis oder Andenken an die Shoah sind demnach nicht nur Endpunkt und Endursache (also: Zweck) celanscher Dichtung, sondern Form und poetische Methode seines Gedichts haben „Auschwitz“ selbst als Voraussetzung. In seiner Analyse von *Engführung* merkt Szondi kritisch an, Adornos Worte seien „allzu berühmt“ geworden und „Mißverständnissen [...] ausgesetzt“, sodass sich die Frage stelle, ob sie „vielleicht falsch“ seien.<sup>4</sup> Er selbst bejaht und verneint diese Frage zugleich: „Nach Auschwitz ist kein Gedicht mehr möglich, es sei denn auf Grund von Auschwitz.“<sup>5</sup> Die Möglichkeitsbedingung für dieses Urteil ist eine Philologie, die in der Lektüre den „Weg“ des Gedichts – seine *Methode* – nicht nur erkennt, sondern selbst geht (und nicht nur

---

1 Klaus Englert: „Exoten des deutschen Geisteslebens. Paul Celan – Peter Szondi: ‚Briefwechsel‘“ [Rezension im Deutschlandfunk, gesendet am 12.12.2005], dokumentiert unter der URL [http://www.deutschlandfunk.de/exoten-des-deutschen-geisteslebens.700.de.html?dram:article\\_id=82526](http://www.deutschlandfunk.de/exoten-des-deutschen-geisteslebens.700.de.html?dram:article_id=82526) (zuletzt abgerufen am 21.08.2015).

2 Peter Szondi: „Durch die Enge geführt. Versuch über die Verständlichkeit des modernen Gedichts“, übers. v. Jean Bollack u.a., in: ders.: *Schriften II*, hg. v. Jean Bollack, Frankfurt a. M. 1978, S. 345–389, hier S. 383. (Szondi schrieb und veröffentlichte den Essay ursprünglich Französisch als „Lecture de Strette. Essai sur la poésie de Paul Celan“, in: *Critique* 288 [1971], S. 387–420.)

3 Ebd.

4 Ebd., S. 383f.

5 Ebd., S. 384.

darstellt): Weg / Methode von Gedicht und Lektüre gleichen sich an und erweisen, „daß es einen Weg gibt, den der Text öffnet, und der zum Weg wird, dem der Leser folgt.“<sup>6</sup> Es ist dies ein „Weg, der durch die Erinnerung der Vernichtungslager hindurch eng geführt wird. Das Eingedenken wird zum Grund für das ‚Sprechen‘ des Dichters.“<sup>7</sup>

Die folgenden Überlegungen sind dem Versuch gewidmet, die Lektüre Szondis zu rekonstruieren, um in ihr die Methode einer, wie ich es nennen möchte, *Philologie des Zeugnisses* herauszuarbeiten. Denn die szondische dialektische Verbindung von Adorno und Celan impliziert eine seltsame, ja paradoxe Verkehrung des Verhältnisses von Literatur und ihrer Kritik. Die Aufgabe der letzteren ist hier nicht mehr, wissenschaftlich zu ermitteln, wie das Verhältnis von Fakt und Fiktion zu bestimmen ist, wenn sich Literatur oder Lyrik auf eine historische Wirklichkeit beziehen, noch kann sie sich unter Berufung auf das Eigentliche der Literatur auf die Analyse von Stil und Genre, Bedeutung und Komposition zurückziehen. Dies wäre angesichts der historischen Wirklichkeit, um die es geht – für die Literatur sowie für ihre Kritik –, obszön. Denn Szondi folgt Adorno insoweit, dass es unmöglich ist, „nach Auschwitz“ historische Wirklichkeit in Literatur zu übertragen, in Metaphern oder Symbolismen zu formen: Der Gegenstand des „Eingedenkens“ wird nicht zum Gegenstand des „Sprechens“ des Dichters“, sondern zu seinem „Grund“.<sup>8</sup> Damit wird die Aufgabe der Kritik, diesen Grund, der nicht mehr hinreichend als empirischer Gegenstand ermittelt werden kann, im Nachvollzug des Weges, den er ermöglicht, zu *bezeugen*. Die Voraussetzung für dieses *Zeugnis* und gleichzeitig seine Methode (Weg) ist, dass die Kritik die Dichtung nicht nur darstellt (entschlüsselt oder interpretiert), sondern ihr nachgeht, ihren „Weg“, wie Szondi auch sagt, selbst „realisiert“.<sup>9</sup> Und das heißt, sie muss selbst zu einer Philologie des Zeugnisses werden, als deren Paradigma im Folgenden Szondis Lektüre von *Engführung* analysiert und gedeutet werden soll.

## 2. Erzeugnis, Zeugnis, Zeugenschaft

Um dem Verhältnis von Produktion und Rezeption eines literarischen Zeugnisses nachzugehen, entlehne ich eine erste Bestimmung des Begriffs im Folgenden Sigrid Weigels Differenzierung und Definition der Begriffe „Zeugnis“ und „Zeugenschaft“.<sup>10</sup> Weigel geht unter anderem von Dori Laubs Überlegung aus, bei der Shoah handle es sich um ein „Ereignis ohne Zeugen“, denn die Vernichtungslager hät-

6 Ebd., S. 389.

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Vgl. Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm. 2), S. 364.

10 Sigrid Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von ‚identity politics‘, juristischem und historiographischem Diskurs“, in: *Zeugnis und Zeugenschaft. Jahrbuch des Einstein Forums* (1999), Berlin 2000, S. 111–135.

ten sich gerade durch eine doppelte Unmöglichkeit ausgezeichnet: Einerseits habe das Ereignis „during its historical occurrence“ keine „witnesses“ zugelassen, andererseits sei es im Geschehen selbst unmöglich gewesen, den Anderen (die Täter) als Anderen zu adressieren.<sup>11</sup> Die Unmöglichkeit, den Anderen als Anderen anzusprechen, entzieht aber der eigenen Selbstvergewisserung jede Basis, denn „when one cannot turn to a ‚you‘ one cannot say ‚thou‘ even to oneself.“<sup>12</sup> Die Unmöglichkeit, sich seines Selbst zu vergewissern, führt aber zur Ungewissheit in Bezug auf die eigene Erfahrung, zur Unmöglichkeit ihrer Artikulation, zum Schweigen. Weigel spitzt dies so zu: „Die Auslöschung der Individualität und des Gedächtnisses der Toten in der Vernichtung begründet eine Unteilbarkeit der Erfahrung.“<sup>13</sup>

Wenn unter diesen Bedingungen das Zeugnis des Zeugens, die Überwindung des Schweigens vom juristischen Paradigma der „Zeugenschaft“ hergedacht wird, trifft dies auf die anhaltenden Auswirkungen der beschriebenen doppelten Unmöglichkeit. Im juristischen Paradigma gilt die „Norm der Neutralität und Unabhängigkeit der Zeugenaussage“,<sup>14</sup> eine Norm, die von solcherweise Betroffenen nicht erfüllt werden kann, da sie von einer bereits im intersubjektiven Raum konstituierten allgemeinen Objektivität ausgeht, die von der Zeugenaussage nur im Besonderen, d.h. mit Bezug auf den die Aussage betreffenden Sachverhalt, bestätigt werden soll. Das „Zeugnis“ der Überlebenden der Shoah kann nach Weigels Überlegung nur gehört werden, wenn es nicht von vornherein unter dem Paradigma der „Zeugenschaft“ subsumiert wird, sondern in seiner jeweiligen Singularität, also in seinem Ausgangspunkt in der doppelten Unmöglichkeit, anerkannt wird. Eine solche Anerkennung bezieht sich aber weder auf die Anerkennung des Zeugnisses als objektive „Zeugenschaft“ noch auf die Anerkennung persönlicher Betroffenheit („Zeitzeuge“), sondern auf, wie Weigel dies formuliert, die Anerkennung des „Gestus des Bezeugens“.<sup>15</sup> Dieser mache die „besondere Bedeutung des Zeugnisses“ aus,

„bei dem es weder um Tatsachen noch um Beweise noch um Betroffenheit geht, sondern um den Gestus des Bezeugens und die entsprechende Situation, die sich dadurch auszeichnet, daß Sprechende/Schreibende und Hörende/Lesende in eine Konstellation eintreten, die zuerst und vor allem durch die Ungleichheit und Ungleichzeitigkeit ihrer Erfahrung geprägt ist.“<sup>16</sup>

Indem sie die Dimension einer Konstellation ungleicher Erfahrung betont – der singulären Erfahrung dessen, wovon Zeugnis abgelegt wird, und der Erfahrung, wie dieses Zeugnis empfangen wird –, situiert Weigel das Zeugnis „jenseits des Gegensatz-

11 Weigel bezieht sich hier wesentlich auf Überlegungen aus Dori Laub: „An Event without a Witness. Truth, Testimony, and Survival“, in: *Testimony. Crisis of Witnessing in Literature, Psychoanalysis and History*, hg. v. Shoshana Felman u. Dori Laub, New York 1992, S. 75–92, hier S. 80.

12 Ebd., S. 82.

13 Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage“ (Anm. 10), S. 117.

14 Ebd., S. 120.

15 Ebd., S. 116.

16 Ebd., S. 116.

zes von Fiktion und Faktizität“.<sup>17</sup> Damit tritt das „Zeugnis“ neben die Alternativen von juristisch verstandener „Zeugenschaft“ und künstlerischen „Erzeugnissen“ – also originalen, kreativen, auf Metaphorisierung beruhenden Schöpfungen. Es zeichnet sich aus durch den „Gestus des Bezeugens“, der allererst einer Restitution der Sprache gleichkommt, einer Wiederherstellung der intersubjektiven Realität, in der von der zu bezeugenden Wirklichkeit gehandelt werden kann.

Die „geschichtsphilosophische Bedeutung“ des Zeugnisses liegt Weigel zufolge gerade darin, dass es „immer jenseits der Form der Aussagen oder der Mitteilung eines Inhalts [liegt], weil es um das Bezeugen einer dem Anderen (dem Gegenüber oder dem Leser) gerade unzugänglichen Erfahrung geht.“<sup>18</sup> Entscheidend ist hier, dass die Unzugänglichkeit dieser Erfahrung letztlich nicht darin liegt, dass der Andere nicht selbst dabei war, sondern – und dies ist der Konsequenz der doppelten Unmöglichkeit, die Weigel von Laub übernimmt – dass diese Erfahrung die Sprache selbst und damit den intersubjektiven Raum, in dem der Andere als Anderer begegnet, beschädigt hat. Entsprechend muss „Zeugnis“ immer beides leisten: die ‚historische Wirklichkeit‘ erinnern, aussprechen und *gleichzeitig* die – wie in einem Vorgriff auf Szondis Begrifflichkeiten formuliert werden kann – „Funktion der Wörter“<sup>19</sup> wiederaufrichten, um so die Welt, in der dieses Zeugnis lesbar oder hörbar wird, mit zu schaffen. Dieser zweite Aspekt, der rückwirkend den ersten ermöglicht, hängt aber notwendig davon ab, dass ein Anderer diesen Akt bezeugt, und zwar ohne Rekurs auf eine bereits durch einen intersubjektiven Sprachraum geschaffene verbindliche Objektivität („Zeugenschaft“) und ohne sich zurückzuziehen auf die Position, das „Zeugnis“ als „Erzeugnis“ zu interpretieren, da diese ohne den „Gestus des Bezeugens“ nur die beschädigte Sprache selbst wiederholen würde. Wenn Erfahrungen in dieser Konstellation singulär sind, dann nicht, weil sie etwa ‚privat‘ oder gar ‚individuell‘ wären, sondern weil die intersubjektive Konstellation, die allein ermöglicht, dass etwas zur Erfahrung werden kann, im Fall des Zeugnisses konstitutiv erst im Moment seiner Artikulation eintritt: und zwar wenn das Zeugnis selbst anerkannt, selbst bezeugt wird.

Eingedenk der doppelten Unmöglichkeit des Bezeugens der Shoah, die Weigel von Laub übernimmt, bedeutet dies aber, dass es im Fall des Zeugnisses eine sehr spezielle Form der Ungleichheit (und Ungleichzeitigkeit) der am erfahrungsermöglichenden Prozess Beteiligten gibt. Es ist nicht die gleiche Ungleichheit, wie sie im Falle der „Zeugenschaft“ festzustellen ist, also zwischen dem Beobachter erster Ordnung (Augenzeuge) und zweiter Ordnung (Rezipient der Zeugenaussage). Denn im Falle des „Zeugnisses“ kann der Zeuge auf keine Erfahrung zurückgreifen, die er „mitteilt“, sondern es wird eine unmögliche Erfahrung durch den „Gestus des Bezeugens“ überhaupt erst in den Raum der Erfahrung gebracht, weil dieser

---

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Vgl. die ‚Prämisse‘ der Lektüre Szondis, es müsse „nicht so sehr der Sinn der Wörter in Betracht gezogen werde[n] als ihre Funktion.“ Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm. 2), S. 363.



die „Funktion der Wörter“ überhaupt erst *wiedereinsetzt*. Die Singularität des Zeugnisses ergibt sich nicht aus der individuellen Form von Betroffenheit, sondern aus der Unmöglichkeit, eine solche überhaupt artikulieren zu können, unter der Bedingung, dass die Erfahrung, um die es geht, gleichzeitig eine Erfahrung ist, die die Sprache selbst beschädigt hat durch die von Laub beschriebene Unmöglichkeit, vom „you“ zum „thou“ zu kommen.

Folgerichtig wendet sich Weigel zunächst gegen die simplifizierende Annahme, die Wahrheit der Shoah könne in Berichten von Augenzeugen gleichsam unmittelbar gespiegelt werden und müsse entsprechend künstlerischen „Erzeugnissen“ abgesprochen werden:

„Die Zeugnisse von Überlebenden werden nämlich nicht selten als Produkte eines rein natürlichen Gedächtnisses betrachtet, als gleichsam unbearbeitete Erinnerungsliteratur. Das ist die Kehrseite zu jener Abwehr, die Paul Celan beegnete, als seinen Gedichten von der deutschen Literaturkritik der 50er und 60er Jahre jeder Wirklichkeitsbezug abgesprochen wurde und sie polemisch als sprachliche ‚Urzeugung‘ zurückgewiesen wurden, als sprachlich konstruierte Produkte, denen jegliche Referenz auf ein Geschehenes mangelt.“<sup>20</sup>

Weigel bringt diese Kritik nicht vor, um unmittelbar dem originellen „Erzeugnis“ das Wort zu reden, sondern, im Gegenteil, um durch den Rekurs auf den „Gestus des Bezeugens“ auf eine Form zu verweisen, die ihre eigenen Bedingungen mitproduziert. Um als solcher zu wirken, muss dieser „Gestus“ anerkannt werden – in einer Anerkennung allerdings, die ihrerseits nicht oder nicht nur auf bereits etablierte intersubjektive Maßstäbe (der Faktizität oder der ästhetischen Form) zurückgreifen kann. Und das heißt nichts anderes, als dass dieser Akt der Anerkennung des Zeugnisses selbst Zeugnis sein muss. Dies ist, so meine These, worauf Szondi abzielt, wenn er schreibt, das Gedicht realisiere einen Weg, dem die Lektüre nachgeht.<sup>21</sup>

Dass die Anerkennung des Zeugnisses selbst Zeugnis sein muss, dass also der Rezipient eines Zeugnisses selbst zum Zeugen desselben wird, ist auch eine Einsicht der vielleicht geläufigeren Überlegungen Geoffrey Hartmans zur Rezeption von Zeugnissen. Er prägte den Begriff des „intellektuellen, sekundären Zeugens“, womit er „eine aktive Rezeption bezeichnen“ möchte, also ebenfalls eine Praxis des Hörens oder Lesens, die ihren Gegenstand nicht nur aufnimmt, sondern dabei – zumindest potenziell – selbst mitbestimmt und verändert.<sup>22</sup> Der intellektuelle Zeu-

20 Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage“ (Anm.10), S. 127.

21 Vgl. Szondi: „Durch die Enge geführt“ (vgl. Anm. 2), S. 364, 366, 382, 387f., 389.

22 Geoffrey Hartman: „Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah“, übers. v. Andrea Dortmann, in: „Niemand zeugt für den Zeugen“. *Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, hg. v. Ulrich Baer, Frankfurt a. M. 2000, S. 35–52, hier S. 52 und 36. Zur Vorstellung der ‚sekundären Zeugenschaft‘ vgl. auch Dori Laubs Erläuterung: „Die Erzählung entsteht im Zuhören und Gehörtwerden. In diesem Prozeß wird die Kenntnis, das ‚Wissen‘ von dem Erlebnis hervorgebracht. Die zuhörende Person ist an diesem Vorgang unmittelbar beteiligt, insofern hier ein Wissen entsteht, das in dieser Form noch nicht existierte.

ge „zeugt für den Zeugen, er empfängt aktiv Wörter, welche die Dunkelheit des Ereignisses widerspiegeln.“<sup>23</sup> Diese von Hartman betonte Aktivität des sekundären Zeugens verweist bei ihm vor allem auf eine ethische Dimension, denn als Hörer oder Leser, der „aktiv Wörter empfängt“, übernimmt der intellektuelle Zeuge „Verantwortung für die Worte der Überlebenden oder Augenzeugen [...]. Wie die Literatur selbst, so bewegt er sich im beschädigten Raum der Sprache, die um den Verat in der Vergangenheit weiß und die zwischen den zwei Kapazitäten der Zeit, nämlich der Distanzierung und der Enthüllung, gefangen ist.“<sup>24</sup>

Szondis Lektüre von Celans *Engführung* ähnelt diesem Muster, fügt dem aber noch eine sprach- und literaturtheoretisch fundamentalere Einsicht hinzu, die Szondi bis zu seinem dialektischen Urteil über Celan und Adorno und die Möglichkeit der Dichtung nach der Shoah führt. Denn entscheidend für die Unterscheidung von, mit Weigel gesprochen, ‚erzeugender‘ Originalität und ‚bezeugender‘ Singularität ist ein Verständnis von *Lektüre*, das seinerseits die literarische Form und die historische Wirklichkeit selbst bezeugt. Lektüre (Lesen oder Hören) wird hier zu einer Praxis, die in ihrem Vollzug eine Haltung einnimmt, welche (in einer Art Nachträglichkeit) die intersubjektive Dimension der Erfahrung – also die Sprache selbst – im Moment der Lektüre (erneut) realisiert. Und da Erkenntnis nur möglich ist im intersubjektiven Raum der Sprache, heißt dies, dass die Lektüre das Zeugnis als Erkenntnis beglaubigt beziehungsweise bezeugt. Die Objektivität des Bezeugten im Zeugnis entsteht im Vollzug der Lektüre, wird in ihr und als sie im *Hören* oder *Lesen* realisiert. Die Objektivität, also die Geltung im Raum des „Unpersönlichen“,<sup>25</sup> wird durch eine Entscheidung zum Zeugnis, die sich als Lektüre realisiert, hergestellt, wodurch „Erzeugnis“ von „Zeugnis“ getrennt wird: „Es macht einen Unterschied ums Ganze, ob wir es bei einem Text z.B. mit einem Erzeugnis oder einem Zeugnis zu tun haben. Nur daß es für diese Unterscheidung keine Beweise gibt. *Es ist vielmehr eine Frage der Lektüre*, die von den Hörenden bzw. Lesenden entschieden wird.“<sup>26</sup> Lesen ist nicht nur als ein Modus der Begegnung mit dem Zeugnis oder Erzeugnis bestimmt, sondern vielmehr als konstitutiv für das eine wie das andere, da die Lektüre, die das Zeugnis *als Zeugnis* liest, es allererst dazu macht. Damit ist gemeint, dass in der lesenden Realisierung des Zeugnisses nicht nur bisher nicht Erfasstes erfasst wird, sondern Unerhörtes, Unsagbares,

---

Das Bezeugen des Traumas schließt den Zuhörer mit ein, indem dieser Zuhörer als eine leere Fläche fungiert, auf der das Ereignis zum ersten Mal eingeschrieben wird. [...] *Die Person, die zuhört, muß deshalb gleichzeitig zum Zeugen des Traumazeugen und zum Zeugen ihrer selbst werden.*“ (Dori Laub: „Zeugnis ablegen oder Die Schwierigkeit des Zuhörens“, übers. v. Jörg Kreienbrock u. Johanna Bodenstab, in: „Niemand zeugt für den Zeugen“, S. 68–83, hier S. 68f. [meine Hervorhebung].)

23 Ebd., S. 52.

24 Ebd.

25 Vgl. Szondis Beschreibung des „unpersönlichen Charakter[s]“ der celanschen Dichtung, siehe Szondi, „Durch die Enge geführt“ (Anm. 2), S. 384.

26 Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage“ (Anm. 10), S. 127 (meine Hervorhebung).

Undarstellbares zum „Grund“ für eine Wirksamkeit des Wortes insgesamt wird, nämlich durch die *Affirmation* und damit *Restitution* des „sprachlichen Ursprung[s] der Realität – derer zumindest, auf die es ankommt“.<sup>27</sup>

### 3. Lektüre, Kritik, Erkenntnis

Szondis emphatischer Begriff der Lektüre ist eine Antwort auf die problematische Aufgabe des Verstehens von Literatur. Dieses, so beginnt er sein Traktat *Über philologische Erkenntnis* in Anlehnung an Friedrich Schleiermacher, sei eine „Kunstleistung“ und verlange eine Technik, eine Hermeneutik, die in ihrer Befragung des Gegenstands zugleich nach sich selbst fragt.<sup>28</sup> Die grundlegende Unterscheidung der Literaturwissenschaft von anderen Wissenschaften sieht Szondi darin begründet, „daß die Erkenntnis von Werken der Kunst ein anderes Wissen bedingt und ermöglicht, als es die übrigen Wissenschaften kennen.“<sup>29</sup> Bestimmend für dieses andere Wissen der Literaturwissenschaft ist die „Gegenwart des Kunstwerks“, die „unverminderte Gegenwärtigkeit auch noch der ältesten Texte“, mit denen sie sich auseinandersetzt, und damit verbunden „ein dynamisches Moment“, da das philologische Wissen „nur in der fortwährenden Konfrontation mit dem Text bestehen kann, nur in der ununterbrochenen Zurückführung des Wissens auf *Erkenntnis*, auf das *Verstehen* des dichterischen Wortes.“<sup>30</sup> Wissen ist hier offensichtlich ein Begriff, der sich auf die Vorstellung von wissenschaftlicher Methode bezieht, nach der diese gesichertes Wissen von Gegenständen (im Falle der Literatur z.B. historischer Fakten oder ästhetischer Mittel) erarbeitet. Der Begriff der „Erkenntnis“ dagegen bezieht sich auf das „Verstehen“ der realitätskonstituierenden Macht des „dichterischen Wortes“. Die Dynamik der „perpetuierte[n] Erkenntnis“,<sup>31</sup> die der substantivierten Verbform des Verstehens inhäriert, macht das Wissen der Philologie aus – das damit ein Wissen ist, das gerade „nicht zum Wissen gerinnen [darf]“,<sup>32</sup> sondern in der Konfrontation mit dem Text und der Produktion der in dieser Konfrontation selbst realisierten Erkenntnis besteht:

„Kein Kommentar, keine stilkritische Untersuchung eines Gedichts darf sich das Ziel setzen, eine Beschreibung des Gedichts herzustellen, die für sich aufzufassen wäre. Noch deren unkritischsten Leser wird sie mit dem Gedicht konfrontieren wollen, sie allererst verstehen, wenn er die Behauptungen wieder in die Erkenntnisse aufgelöst hat, aus denen sie hervorgegangen. Das zeigt besonders deutlich der Extremfall des hermetischen Gedichts. Interpretationen sind hier Schlüssel.“

27 Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm. 2), S. 383.

28 Peter Szondi: „Über philologische Erkenntnis“, in: ders.: *Hölderlin-Studien. Mit einem Traktat über philologische Erkenntnis*, Frankfurt a. M. 1970, S. 9–34, hier S. 9 und 10.

29 Ebd., S. 10.

30 Ebd., S. 11 (meine Hervorhebung).

31 Ebd.

32 Ebd., S. 11.

Aber es kann nicht ihre Aufgabe sein, dem Gedicht dessen entschlüsseltes Bild an die Seite zu stellen. Denn obwohl auch das hermetische Gedicht verstanden werden will und ohne Schlüssel oft nicht verstanden werden kann, muß es doch in der Entschlüsselung *als* verschlüsseltes verstanden werden, weil es nur als solches das Gedicht ist, das es ist. Es ist ein Schloß, das immer wieder zuschnappt, die Erläuterung darf es nicht aufbrechen wollen. Indem aber für den Leser eines Kommentars das Wissen des Interpreten wieder zur Erkenntnis wird, gelingt auch ihm das Verständnis des hermetischen Gedichts als eines hermetischen.“<sup>33</sup>

Wer sich, mit Weigels Wort, „entscheidet“, ein hermetisches Gedicht als „Erzeugnis“ (oder, wie es in der Celan zeitgenössischen Kritik geschehen ist, als „Urzeugung“) zu lesen und entsprechend seine philologische Aufgabe darin sieht, die Mittel dieser Erzeugung zu analysieren und darzulegen, verfehlt das eigentliche Erkenntnisinteresse der Philologie, nämlich das „dichterische Wort“ als realitätskonstituierendes zu verstehen.

Literaturkritisches Verstehen ist Szondi zufolge ein dynamischer und zudem wesentlich unabschließbarer Prozess. Wie wichtig dies für seine Auffassung der Literaturwissenschaft und ihrer vornehmlichen Aufgabe der Lektüre ist, zeigt sich auch in seiner Überlegung, dass diese philologische Tätigkeit und Fähigkeit des Verstehens von Texten eher *Literaturkritik* denn *Literaturwissenschaft* heißen müsse (wenngleich dieser Begriff im Deutschen „kaum mehr zu retten“ sei).<sup>34</sup> Denn dem Wort Kritik, das sich von griechisch *krinein*, scheiden, unterscheiden, beurteilen herleitet, sieht er die Abkehr vom Wissensbegriff der anderen Wissenschaften eingelegt und damit die Hinwendung zur Einsicht, dass „nicht das Moment des Wissens, sondern das der kritischen Tätigkeit, des Scheidens und Entscheidens“ wesentlich ist.<sup>35</sup> Erst die Verbindung der von der Konfrontation mit dem Text herkommenden ethischen „Entscheidung“ mit den epistemologisch gesicherten Methoden der Wissenschaft, macht die Philologie zur Kritik und die Kritik zur Philologie: „In der Kritik wird nicht bloß über die Qualität des Kunstwerks entschieden, sondern auch über falsch und richtig; ja, es wird nicht bloß über etwas entschieden, sondern Kritik entscheidet sich selbst, indem sie Erkenntnis ist.“<sup>36</sup> Als Praxis des Entscheidens betreibt diese Literaturwissenschaft jene Art von Lektüre, die in ihrer Interpretation, die sich als Entschlüsselung auffasst, den Text als verschlüsselten versteht, und ihre Entscheidungen als Entscheidungen ausstellt. In seiner Auseinandersetzung mit Celans Gedicht *Engführung* sind es vor allem zwei Momente der Entscheidung, die Szondis Lektüre bestimmen und die beide wesentlich mit der Frage der Philologie des Zeugnisses verbunden sind.

33 Ebd., S. 12.

34 Ebd., S. 10. Zur nur scheinbaren Synonymität von Philologie und Literaturwissenschaft in Szondis Traktat vgl. Thomas Schestag: „Philologie, Erkenntnis“, in: *Neue Rundschau* 119:3 (2008), S. 128–143.

35 Szondi: „Über philologische Erkenntnis“ (Anm. 28), S. 13.

36 Ebd.

#### 4. Repräsentation, Realisation

Szondis Kommentierung von *Engführung* führt Vers für Vers durch die Strophen des Gedichts und realisiert so den „Nachvollzug [...] ihres Geschriebenseins“, wie Szondi an anderer Stelle formuliert.<sup>37</sup> Der Leser des Lesers – der Leser Szondis also – erfährt dabei aber nicht nur das von Szondi Festgestellte, die semantischen Bezüge, historischen Orte und lyrischen Mittel, die im Gedicht nachweisbar sind. Sondern er kann dabei auch die Entscheidungen nachvollziehen, durch die Celans Gedicht in Szondis Lektüre vom Erzeugnis zum Zeugnis wird. Als Erzeugnis wäre „das Gedicht ein hermetisches Gebilde in der Tradition des Symbolismus“<sup>38</sup> geblieben; als Zeugnis liest Szondi das Gedicht, indem er darin die Doppelung von „wiedererschaffene[r] Wirklichkeit“<sup>39</sup> und „(Wieder-)Erschaffung der Welt im Erinnern der Geschöpfe und durch die Ankunft des Wortes“<sup>40</sup> erkennt.

Was Szondi in Celans Gedicht liest, ist die „Erschaffung der Welt, ihre Wieder-Erschaffung durch das Wort“:<sup>41</sup> Das Gedicht rekonstituiert im tiefsten Sinne einer Wiederholung der Welterschöpfung die Sprache selbst, die irreparabel beschädigt ist durch die unbezeugte, die unbezeugbare Erfahrung, die als solche die Grundlage von Erfahrung überhaupt zerstört hat. Dabei verwendet Szondi einen interessanten Begriff, indem er argumentiert, „die letzten Partien des Gedichts“ „erweisen“, dass Celan sich zwar „radikal“ von der aristotelischen Mimesis und von der Repräsentation „abkehrt“, dies aber keineswegs dazu berechtige, *Engführung* als eine Schöpfung zu lesen, die „nach Belieben erfinde[t]“.<sup>42</sup> Die letzten Partien *erweisen* dies, sie *beweisen* es nicht. Szondi verwendet hier sehr genau ein Verb, das sich vom Beweisen im Sinne der „Zeugenschaft“, also der überprüfbaren Objektivierung, absetzt und um die Dimension des „zukommen lassen“ ergänzt ist.<sup>43</sup> Was das Gedicht über die „wiedererschaffene Wirklichkeit“ erweist, dem Leser „zukommen lässt“ ist ebendie „(Wieder-)Erschaffung der Welt [...] durch die Ankunft des Wortes“.<sup>44</sup> Die letzten Partien des Gedichts können dies allerdings nur „erweisen“, wenn die Lektüre den Weg des Gedichts selbst buchstäblich realisiert. Möglich ist dies, wenn und weil die Lektüre die Entscheidung trifft, die Doppelung von darstellender Rekonstruktion der historischen Wirklichkeit und durchführender Restitution der Sprache, ihrer welterschaffenden Macht, selbst zu affirmieren.

So wird diese Restitution selbst zur eigentlichen Aufgabe der Philologie des Zeugnisses und nicht nur die Darstellung der beweisbaren Bezüge und Mittel.

37 Peter Szondi: *Das lyrische Drama des Fin de siècle*, hg. v. Henriette Beese, Frankfurt a. M. 1975, S. 16.

38 Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm.2), S. 372.

39 Ebd.

40 Ebd., S. 373.

41 Ebd., S. 366.

42 Ebd., S. 372 (meine Hervorhebung).

43 Vgl. das Lemma ‚erweisen‘ im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache, <http://www.dwds.de/?qu=erweisen> (zuletzt abgerufen am 20.08.2015).

44 Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm.2), S. 373.

Daher beginnt Szondi seine Ausführung, indem er die Matrix des Verstehens des Textes zwischen den beiden literaturwissenschaftlichen Modi des Lesens und des Interpretierens spannt, und zwar indem er das Scheitern ihrer literaturwissenschaftlich traditionellen Zusammengehörigkeit postuliert:

„[1,1]      *VERBRACHT ins*  
               *Gelände*  
               *mit der untrüglichen Spur:*“

Mit den ersten Worten des Gedichts, das Celan 1958 schrieb, beginnt die Schwierigkeit des Verständnisses, zugleich aber auch die Möglichkeit, zu erkennen, daß die traditionellen Mittel der Lektüre versagen. Zumal, wenn sie auf Texte angewendet werden, die man als dunkel bezeichnet, verfälschen sie die Lektüre wie den gelesenen Wortlaut.<sup>45</sup>

Die Anerkennung des Scheiterns einer Lektüre, die – beispielsweise anhand des Aufdeckens von Parallelstellen und des Vergleichs ihrer jeweiligen Bedeutungen – auf geradliniges Verstehen abzielt, und die gleichzeitige Eröffnung eines anderen Modus der Lektüre jenseits ihrer „traditionellen Mittel“ setzt voraus, dass der Leser sich als vom Gedicht „selbst gemeint“ erkennt.<sup>46</sup> Der Leser erkennt sich dann – und nur dann – als selbst gemeint, wenn er anerkennt, dass er durch die Lektüre als ein ethisches Subjekt konstituiert wird, das nicht mit der Individualität des Lesers und erst recht nicht mit den wissenschaftlichen Vermögen, die er bei der Lektüre ein- und ansetzen kann, identisch ist. Diese Anerkennung des Gemeint-Seins ist aber die Voraussetzung dafür, in den eröffnenden Zeilen die Potenzialität der Doppelung zu erkennen, von der Szondi hier spricht, der Doppelung der Verneinung herkömmlicher Leseverfahren und der Eröffnung einer Restitution; aber eben keiner Restitution der Literaturwissenschaft, sondern der Kritik als Praxis der (Erkenntnis der) „Erschaffung der Welt [...] durch die Ankunft des Wortes“.<sup>47</sup> Gemeint-Sein heißt: Die Konstitution eines ethischen Subjekts der Lektüre, eines Subjekts im Werden und die Restitution der beschädigten Sprache sind nur als eins, als in sich identisch, vollziehbar, und zwar „auf Grund“ der „wiedererschaffenen Wirklichkeit“ von Auschwitz. Da diese Identität nur durch die Mehrdeutigkeiten der beschädigten Sprache ersichtlich werden kann, ist die Appellation hier kein rhetorisches Mittel, sondern die Heranführung an eine existenzielle Entscheidung. In ihrem Gefolge verliert sich die Trennschärfe zwischen Leser und Gelesenem zumindest in dem Sinne, dass der Leser in seiner Lektüre die Doppelung zwischen mehrdeutiger, ja hermetischer Darstellung und Restitution selbst nachverfolgen beziehungsweise realisieren muss:

„So läßt *Engführung* gleich zu Anfang den Leser verstehen, daß er vom Dichter nicht angesprochen wird [...], und daß er auch nicht Gegenstand des Gedichts

45 Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm.2), S. 345.

46 Ebd., S. 346.

47 Ebd., S. 373.

ist; vielmehr wird er derart ins Innere des Textes versetzt, daß es unmöglich wird, zwischen dem, der liest, und dem, was er liest, zu unterscheiden; das lesende Subjekt fällt zusammen mit dem Subjekt des gelesenen Gedichts.“<sup>48</sup>

Szondi stellt so dem interpretatorischen Bemühen, die Verse auszulegen, eine andere Art der Begegnung mit dem Text gegenüber, die in der Erfahrung gründet, *im Text zu sein*: „Der Leser ist von Anfang an *verbracht*“,<sup>49</sup> und zwar weil er sich in einer Text-Landschaft wiederfindet, die das Gedicht nicht beschreibt, sondern *ist*:

„*Gras, auseinandergeschrieben. Die Steine, weiß, / mit den Schatten der Halme.* Die Szenerie ist eine Landschaft, aber eine, die beschrieben wird als eine geschriebene [...]. Mit anderen Worten: die Gräser sind zugleich Buchstaben, und die Landschaft ist Text. Nur weil das *Gelände / mit der untrüglichen Spur* (auch) Text ist, kann der Leser sich dorthin *verbracht* finden.“<sup>50</sup>

Der Text als Landschaft – und die Landschaft als Text – lässt sich zwar durchaus deuten:

„Ein Gelände des Todes und der Trauer ist dieser Text. Man könnte sagen, der Leser sei in eine Landschaft *verbracht*, wo Tod und Schatten herrschen – die Toten und ihr Gedächtnis. Doch eine solche Interpretation scheitert wiederum an der Textualität einer Landschaft, die nicht Gegenstand des Gelesenen, sondern das Gelesene selbst ist.“<sup>51</sup>

Damit tritt zur Unterscheidung von *lesen* und *interpretieren* die Differenzierung von *darstellen* und *sein*. Szondi erkennt in Celans Schreiben eine Abkehr von der mimetischen Funktionalisierung der Literatur, die die Pole von Dichtung und Wirklichkeit – oder, in der eingangs zitierten Terminologie Sigrid Weigels, von Fiktion und Faktizität – neu und anders verknüpft:

„[K]eineswegs wird die Fiktion der Textualität, der Dichtung aufgegeben zugunsten der Wirklichkeit. [...] [D]er Text als solcher weigert sich, weiter im Dienst der Wirklichkeit zu stehen und die Rolle zu spielen, die ihm seit Aristoteles zugeordnet wird. Die Dichtung ist nicht Mimesis, keine Repräsentation mehr: sie wird Realität. Poetische Realität freilich, Text, der keiner Wirklichkeit mehr folgt, sondern sich selbst als Realität entwirft und begründet.“<sup>52</sup>

Zweck und Leistung dieser Abkehr Celans von der mimetischen Funktion der Kunst sieht Szondi in der sich so eröffnenden Möglichkeit, Wirklichkeit im Gedicht nicht nur nachahmend abzubilden, sondern textuell „wieder[zu]erschaffen[]“.<sup>53</sup> Allerdings ist dies keine Rückkehr zum Symbolismus, da durch die Doppelung von

48 Ebd.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 347.

51 Ebd., S. 348.

52 Ebd., S. 348f.

53 Vgl. ebd., S. 372.

„wiedererschaffene[r] Wirklichkeit“ und „Erschaffung der Welt [...] durch die Ankunft des Wortes“ Wort auf Welt bezogen bleibt.<sup>54</sup> Es ist also keine Lossagung von der außertextlichen Wirklichkeit gemeint, sondern im Gegenteil die Möglichkeit benannt, jene Wirklichkeit dichterisch zu verhandeln, die sich der mimetischen Darstellung entzieht und entziehen muss, da sie „fast ausschließlich dem Gedenken der Toten gewidmet ist“:

„Daß aber die Text-Repräsentation (die im Dienst der Wirklichkeit stehen soll) durch die Text-Realität ersetzt wird, deutet nun keineswegs auf Ästhetizismus hin; vielmehr gibt sich darin der entschiedene Wille des Dichters kund, nicht an die Realität des Todes und der Vernichtungslager zu rühren und so zu tun, als ließe sich ein poetisches Bild von ihnen machen. Zugleich aber läßt er die ästhetische Realität seiner Dichtung bestehen, die fast ausschließlich dem Gedenken der Toten gewidmet ist.“<sup>55</sup>

Was es in Szondis Augen in dem Gedicht zu verstehen, durch die Philologie des Zeugnisses zu erkennen gilt, was es also nicht schlicht nachzuvollziehen, sondern nachzugehen und im emphatischen Sinne zu lesen gilt, ist nicht die Art der Darstellung (ihre ästhetische Dimension) und dadurch das Dargestellte (die historische Wirklichkeit), sondern, wie er an anderer Stelle ausführt, „die *Art des Meinens*“ des literarischen Werks.<sup>56</sup> Das Meinen „zielt auf die Struktur der Sprache“<sup>57</sup> vor jeder identifizierbaren, bestimmaren Semantik und Bedeutung, also auf ebenjenen Gestus der Sprache, den Weigels „Gestus des Bezeugens“ restituieren will. Dies verbindet sich in der Lektürearbeit an *Engführung* mit der Erkenntnis, dass die das Gedicht bestimmenden Mehrdeutigkeiten und ungesicherten Bedeutungen „nicht Mangel noch bloßes Stilmittel, sondern die Struktur des poetischen Textes selbst“ sind.<sup>58</sup> Es kann also in der Lektüre weder darum gehen, Mehrdeutigkeiten in der Interpretation auf gesicherte Bedeutungen zurückzuführen noch sie als ästhetizistische Qualität herauszustellen; vielmehr muss die Mehrdeutigkeit selbst als notwendige Form verstanden werden, „die Einheit dessen sichtbar [zu machen], was verschieden nur schien“,<sup>59</sup> also die Dimension der ästhetischen Form, den Akt der Lektüre und der Bezug zur historischen Wirklichkeit. Solche philologische Erkenntnis ist nur möglich, wenn sie sich *nicht* mit (literatur-)wissenschaftlichen Methoden der Mehrdeutigkeit entledigen will: Mehrdeutigkeiten müssen als ungesicherte Bedeutungen auf die Art ihres Meinens hin befragt und als mehrdeutige gelesen werden, wenn vor allem eine dem hermetischen Gedicht unangemessene Eindeutigkeit vermieden werden soll:

54 Ebd., S. 372 f.

55 Ebd., S. 349.

56 Peter Szondi: „Poetry of Constancy – Poesie der Beständigkeit. Celans Übertragung von Shakespeares Sonett 105“, in: ders.: *Schriften II*, S. 321–344, hier S. 325.

57 Ebd.

58 Szondi: „Durch die Enge geführt“ (Anm.2), S. 347.

59 Ebd., S. 389.



„Obgleich es sich um die ‚Obscuritas‘ der Rhetorik, die absichtliche Dunkelheit, handelt, kann es doch Aufgabe der Lektüre nicht sein, Hypothesen aufzustellen, die den Sinn dieser Ausdrücke vollständig klären. Sie hat statt dessen die Dunkelheit zu bemerken und in ihrer Eigenart zu erfassen, ohne zu übersehen, was dennoch und durch sie hindurch, in Erscheinung tritt.“<sup>60</sup>

Methodisch bedeutet dies, wie Szondi die „Prämisse unserer Lektüre“ formuliert, dass „das Gedicht verlange, daß nicht so sehr der Sinn der Wörter in Betracht gezogen werde als ihre Funktion.“<sup>61</sup>

Zum Komplex sowohl der Mehrdeutigkeit als auch der Funktion der Wörter gehören auch die Verbindungen und Übergänge, die zwischen Worten und Ausdrücken, Versen und Strophen bestehen. Wenn Szondi beispielsweise den Titel des Gedichts *Engführung* erläuternd auf das Verhältnis der Strophen zueinander eingeht und deren grammatischen Aufbau beschreibt, also zunächst nachvollzieht, wie sich die Dramaturgie der Gedichtpartien in Analogie zur Engführung in der musikalischen Fugenkomposition als Wechsel verschiedener „Stimmen“ in unterschiedlichen grammatischen Personen und Tempora gestaltet, dann um zu konstatieren, dass „damit der Sinn dieser Komposition als Engführung noch nicht erfaßt [ist].“<sup>62</sup> Hier findet der qualitative Sprung von der Interpretation zur Lektüre statt: Die „Engführung“ auf den Sinn, auf die „Art des Meinens“, hin, erweist sich hier als die Funktion, den Leser an die Stelle ebenjener ethischen Entscheidung zu führen, von der aus er die Doppeltheit der textlichen Schöpfung als „wiedererschaffene[] Wirklichkeit“ und „(Wieder-)Erschaffung der Welt im Erinnern der Geschöpfe und durch die Ankunft des Wortes“ erkennen kann.<sup>63</sup> Darum fährt er fort:

„Das wird nur möglich sein, wenn die Verbindungen zwischen den einzelnen Strophen verstanden, das heißt aber *gelesen* worden sind. ‚Gelesen‘, wiewohl die Interpretation erst die Verbindungen hervortreten läßt und diese nicht Gegenstand sondern Ergebnis der Lektüre sind. Nicht nur gibt es kein (zu lesendes) Objekt ohne lesendes Subjekt, ohne Lektüre – was, sofern der Hinweis vonnöten ist, keineswegs bedeutet, die Lektüre könne ihr Objekt nach Belieben erschaffen –, sondern, da der Text Textur des Wortes ist, fügt die Interpretation ihm nichts Fremdes hinzu, wenn sie versucht, das WortGewebe zu beschreiben.“<sup>64</sup>

In seiner Einsicht in die Verbindungstruktur der Strophen des Gedichts exemplifiziert Szondi das Vorgehen der Lektüre, den Text als Gewebe von Worten und Zwischenräumen so zu beschreiben, dass Gelesenes als Geschriebenes hervortreten kann. Gerade weil das Gedicht durch den „Verzicht auf diskursive Rede“ bestimmt ist, müssen „nicht nur die Wörter und Sätze, sondern auch und besonders die Relationen wie sie durch Wiederholung, Umwandlung und Widerspruch entstehen,

60 Ebd., S. 375.

61 Ebd., S. 363.

62 Ebd., S. 353.

63 Ebd., S. 372 u. S. 373.

64 Ebd.

gelesen werden. In erster Linie gilt das in *Engführung* für die ‚Übergänge‘, an denen die Stimmen einander ablösen.“<sup>65</sup> Darum kommt den Verbindungen und Übergängen der Strophen und Stimmen eine so entscheidende Bedeutung zu und darum rücken immer wieder auch Formen von Zäsuren in Szondis Blickpunkt, denn sie ermöglichen zu verstehen, wie ein Gedicht verstanden werden kann, das von seinem Gegenstand eben nicht *spricht*, sondern ihn *realisiert*.<sup>66</sup> Ein solches Lesen, das nicht allein Wörter, sondern Übergänge auf ihre Funktion hin befragt, nennt Szondi die Übersetzung des hermetischen „Idiom[s] des Gedichts“ in die diskursive „Sprache der Lektüre“,<sup>67</sup> die eine stets ungesicherte – und daher auf Entscheidungen angewiesene – Übung ist und Gewissheit weder behaupten kann noch will.

### 5. *Stretto*: Entscheidung

In einer Fuge bezeichnet die Engführung, *Stretto*, die gedrängte Wiederholung einer Melodie, die zuerst von einer Stimme, dann von einer zweiten, dritten aufgegriffen und durchgeführt wird, sodass sich die Einsätze fast überstürzen. Was in der Engführung durch die Enge geführt wird, ist keine Melodie und auch nicht ihr sprachliches Äquivalent, die Vermittlung von Bedeutsamkeit, sondern die Erkenntnis, dass sowohl die Dichtung in ihrer ästhetischen Formung als auch die Lektüre in ihrer ethischen Entscheidung sowie die historische Wirklichkeit in ihrer sich jedem Sinn verweigernden, traumatischen Entzogenheit zwar nach ihren jeweiligen Logiken notwendig Mehrdeutigkeiten produzieren, sich diese aber auf den gleichen „Grund“ beziehen. Szondis Lektüre von *Engführung* folgt der „untrüglischen Spur“ und belegt seine *entschiedene* Überzeugung, dass das „Vorangehen [...] nicht den Inhalt des Gedichts [bildet], sondern seine Progression selbst, und das Gedicht [...] nicht Repräsentation einer Wirklichkeit, sondern selbst Realität [ist].“<sup>68</sup> Entsprechend bündelt er seine Analysen in der interpretatorischen These, dass sich im Gedicht die „Erschaffung der Welt, ihre[] Wieder-Erschaffung durch das Wort“ ereigne.<sup>69</sup> Dies erläutert er zum einen temporal, indem er nachvollzieht, wie sich das Gedicht vom „Akt des Erinnerns“<sup>70</sup> aus von der Vergangenheit in die Gegenwart bewege, und zum anderen räumlich, indem er das Konvergieren von Temporal- und Lokalbestimmungen aufzeigt. Er bleibt seiner Prämisse einer Unterscheidung von Lektüre und Interpretation treu und nimmt wieder und wieder Deutungsangebote zurück, um auf den Wortlaut mit seinen Ambiguitäten und Polysemien zurückzuverweisen.<sup>71</sup> Bei der Lektüre der achten Partie des Gedichts

65 Ebd., S. 354.

66 Vgl. Ebd., S. 364.

67 Ebd., S. 354.

68 Ebd., S. 366.

69 Ebd.

70 Ebd., S. 352; vgl. auch S. 360.

71 Ebd., S. 361 und passim.

angekommen, geschieht allerdings etwas Frappantes: Die Lektüre *erweist* den Moment der Entscheidung, der aus dem poetischen Erzeugnis, das das Gedicht für die Interpretation allererst ist und für diese auch bleiben muss, ein Zeugnis macht. Nachdem Szondi die ersten sieben Partien des Gedichts auf die eben erläuterte Weise beschrieben und gelesen hat, kommt er zur Kommentierung der folgenden Verse:

„[VIII, 1] *Steigt und  
spielt mit –  
In der Eulenflucht, beim  
versteinerten Aussatz,  
bei  
unsern geflohenen Händen, in  
der jüngsten Verwerfung,  
überm  
Kugelfang an  
Der verschütteten Mauer:*“

Dem Einsatz dieser Partie geht ein subjektloses Prädikat voran, das der siebten Partie, in der *Rauchseele* Subjekt ist. Dies bedeutet – wenn man den ‚Übergang‘ ‚liest‘ –, daß das Prädikat für das in der achten Partie Gesagte gültig bleibt, ob nun dieses Prädikat ein neues Subjekt erhält, oder ein anderes Element an die Stelle des Subjektes der siebten Partie tritt. [...] Im übrigen sind die beiden Modi nicht immer zu unterscheiden, und aus dieser Ungewißheit ergibt sich eine weitere Ambiguität, in der die verborgene Identität der Zeit und des Ortes offenbar wird.“<sup>72</sup>

Bevor er die „Offenbarung“ der Identität von Ort und Zeit jedoch nachweist, merkt Szondi an, dass es sich auch bei dieser Strophe um eine Reihe von „Umstandsbestimmungen“ handle, die die zuvor beschriebene Welt-Erschaffung in neues Licht rücken: „Der Ort, wo die *geflohenen Hände* sind, ist jenem Nicht-Ort entgegengesetzt, der *die Welt* ist, ein *Tausendkristall* (VI, 9), eine reine und strahlende, eine neue Welt, eine Welt aber, deren Erschaffung sich immer deutlicher als unzureichend erweist, wiewohl diese ein Teil des Ereignisses ist, für welches das Gedicht den Grund legt und worin es selbst seinen Grund hat“.<sup>73</sup> Diesem Ereignis nähert er sich dann über eine Klärung des Wortes vom „versteinerten Aussatz“ an, der „nicht nur die Krankheit [meint]“: „Selbst wenn Aussatz heute zumindest ausschließlich die Krankheit bezeichnet, so aktualisiert das Wort in diesem Kontext [...] doch auch anderes. In der Dichtung freilich heißt Aktualisieren, Einbeziehen immer auch Bezeichnen, oder genauer: Realisieren.“<sup>74</sup> Auf die Frage, was also damit gemeint sei, gebe „ein anderer Vers der gleichen Strophe [...] die Antwort“.<sup>75</sup> Schon der definite

72 Ebd., S. 377f.

73 Ebd., S. 380.

74 Ebd., S. 380f.

75 Ebd., S. 381.

Artikel, *die* Antwort, verweist auf die grundlegende Entscheidung, die im Folgenden artikuliert wird und die Szondis Lektüre des Celan-Gedichts überhaupt bestimmt:

„*In / der jüngsten Verwerfung* – die *jüngste Verwerfung* kann nichts anderes bezeichnen als das Schicksal, das während der Nazi-Ära Millionen Juden, darunter die Eltern des Dichters, erlitten, die letzte der *Verwerfungen*, die Israel seit dem Beginn seiner Geschichte erlitt. Der Ort, den die verschiedenen ‚Umstandsbestimmungen‘ dieser Strophe räumlich und zeitlich fixieren, ist gewiß die Stätte der ‚Endlösung‘: das Vernichtungslager. Die Juden, so oft in ihrer langen Geschichte von den Völkern, unter denen sie lebten, *verworfen*, wie *Aussätzige* behandelt, wurden diesmal *ausgesetzt*, *verbracht* – um das Wort aufzunehmen, das auch, mit Grund, das erste des Gedichts ist.“<sup>76</sup>

Hier gibt Szondi die Behutsamkeit im Umgang mit den poetischen Mehrdeutigkeiten auf zugunsten einer Gewissheit, der, gerade weil sie so in diesem Text einzig ist, besonderes Gewicht zukommt. Hier werden Interpretation der Ambiguität und Verstehen des Gemeinten scharf voneinander getrennt, wenn der Leser die Funktion des Wortes verstehend realisiert und sich als Leser des Zeugnisses selbst zum erzeugenden Zeugen macht. Die Gewissheit, dass diese Strophe die Vernichtungslager, dass das Gedicht mithin die Shoah meint, bestätigt sich für Szondi im folgenden Vers: „Überm / Kugelfang an / der verschütteten Mauer – es sind dies die beiden letzten Hinweise, die den Ort bestimmen, belastet von einer Vergangenheit, die vergangen nicht ist und es nie sein wird.“<sup>77</sup> Was diese Einsicht für die philologische Erkenntnis, die Szondi in seiner Lektüre erarbeitet, bedeutet, formuliert er explizit für dieses Gedicht und für die Möglichkeit des Dichtens nach der Shoah aus.

Die nächsten Verse dieser Partie enthalten die „unterwegs“, also durch den Gang des Gedichts „sich verwirklichende Erkenntnis“<sup>78</sup>:

„[VIII, 2] *sichtbar, aufs*  
*neue: die Rillen,*  
*die*“

Was ankommt und über den Ort der *Verwerfung*, der *Aussetzung* und des Todes hinausreicht, ist Epiphanie. Nicht eines Gottes, sondern Erscheinung von *Rillen*, *Spuren* – um wieder an den Beginn zu erinnern.“<sup>79</sup>

Zu dem, was „sichtbar, aufs / neue“ wird, den Rillen, tritt über den Zeilensprung hinweg das, was hörbar war, „damals:

76 Ebd.

77 Ebd.

78 Ebd., S. 382.

79 Ebd.

„[VIII, 3] *Chöre, damals, die  
Psalmen, Ho, ho-  
sianna.*“

Wie man weiß, fingen die deportierten Juden oft, angesichts des Endes, zu beten an und sangen Psalmen. ‚Hosianna‘, das ist hebräisch ‚Ach hilf!‘ oder ‚Ach gib Heil!‘. Dies Gebet übersteigt die Grenze, die nach oben durch den *Kugelfang* gesetzt ist. Mit ihm gelangen die, die es sprechen, über den Bezirk der letzten Qual hinaus: das Gebet ist selbst gleichsam ein Kugelfang. Ihre Errettung ist das Wort<sup>80</sup>

Gerade der dann folgende Verweis, dass Celan all dies *nicht* sagt, sondern allein die „Lektion, die aus dem Verhalten der in den Tod Gehenden gezogen wird“, <sup>81</sup> ausspricht, macht das Gedicht in Szondis Lektüre zu einem Zeugnis, das die Wirklichkeit der Shoah erkennen lässt: „Das Gedicht selbst vollzieht die Beschwörung der Fakten aus der historischen Wirklichkeit, und sie wird, im doppelten Sinn des Wortes, zu dessen Ende, um es zur Lehre werden zu lassen.“<sup>82</sup> Weder mimetische Abschilderung noch ästhetizistisches Erzeugnis, sondern ein poetisches Zeugnis gibt sich als Ergebnis – nicht als Gegenstand – der Lektüre Szondis zu erkennen, die die Zusammenführung der „Wirklichkeit der Asche, der Vernichtungslager und ihrer Krematorien“ mit der „Wieder-Erschaffung der Welt im Wort“ gerade im „wesentlich nicht bekenntnishafte[n], [...] unpersönliche[n] Charakter“ der Dichtung Celans erreicht sieht.<sup>83</sup>

Hierin lag ein Grund dafür, dass Szondi in Celans *Engführung* Adornos Diktum über Dichtung nach Auschwitz widerlegt sah, und zwar in dem „sehr genauen Sinne“, <sup>84</sup> dessen zentrale Merkmale hier nachvollzogen wurden: Die *Verschiebung in der Dichtung von Repräsentation zu Realisation* sowie die *Konstitution eines Zeugnisses*. Diese vollzieht sich freilich letztlich erst in der Lektüre, genauer: in ihrer Dimension der Erkenntnis, die über die Interpretation in dem Sinne hinausgeht, dass sie von einer ethischen Entscheidung abhängt und sie realisiert und nicht nur von erkenntnistheoretisch gesicherter Wissensproduktion. Diese Erkenntnis entsteht in der ungleichzeitigen Konstellation von Schreibendem und Lesendem, die ihrerseits durch die Philologie des Zeugnisses die beiden Zeugen, Dichter und Leser, engführt. Der ungesicherte Gang der Lektüre Szondis, der dem Gang des Gedichts Celans nachgeht, macht so die Einsicht möglich, dass gerade die Mehrdeutigkeiten des modernen, hermetischen Gedichts zum „Mittel der Erkenntnis“<sup>85</sup> werden können – wenn die philologische Erkenntnis, ihre kritische und das heißt scheidende, entscheidende Aufgabe und Verantwortung auf sich nimmt.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd., S. 384.

84 Ebd., S. 383.

85 Ebd., S. 389.

Was Szondis Überlegungen zur kritischen Entscheidung in der Lektüre verdeutlichen, ist die Spezifik eines, mit Hartman gesprochen, „intellektuellen Zeugnisses“ *in* der Literatur. Hartmans intellektueller Zeuge „zeugt für den Zeugen, er empfängt aktiv Wörter, welche die Dunkelheit des Ereignisses widerspiegeln.“<sup>86</sup> Die Aufgabe in der Begegnung mit solchen Wörtern, mit solcher Literatur ist, Szondis Theorie und Praxis der kritischen Lektüre zufolge, nicht die Erhellung dieser „Dunkelheit“ oder die Übersetzung der hermetischen Sprache in diskursive. Denn die Hermetik ist nicht Ausdruck eines persönlichen Traumas, dessen dunkle Sprache in den Zeugenstand, auf die von Sigrid Weigel „Zeugenschaft“ genannte Ebene gehoben werden könnte. Es geht, im Gegenteil, darum, das Zeugnis im „beschädigten Raum der Sprache“<sup>87</sup> anzuerkennen, in dem sich auch der intellektuelle Zeuge, der Philologe des Zeugnisses bewegt. Aufgabe der *entscheidenden* Lektürepraxis – die, in Weigels Worten, „Erzeugnis“ und „Zeugnis“ in der Lektüre scheidet – ist, die beschädigte Sprache zu restituieren, als Erfahrungsraum wiederherzustellen und so das Gesagte als Zeugnis von Wirklichem, als Zeugnis historischer Wirklichkeit hören zu können. Die aus Szondis CelanLektüre abgeleitete von mir sogenannte *Philologie des Zeugnisses* ist eine Methode, solcher Entscheidung, Erfahrung und Erkenntnis in Literatur zu begegnen und dabei eine kritische Literaturwissenschaft zu betreiben, die der Versuchung widersteht, nur Wissenschaft zu sein und nur davon sprechen zu können, was sie beweisen kann.

---

86 Hartman: „Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah“ (Anm. 22), S. 52.

87 Ebd.